

# STADT SCHORTENS Landkreis Friesland

---

## 7. Flächennutzungsplanänderung „Grundschule Glarum“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
(§ 4 (2) BauGB)

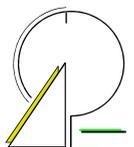
und

Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 3 (2) BauGB)

## **ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE**

22.08.2017

---



## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Sielacht Rüstringen  
Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände  
Anton-Günther-Straße 22  
26441 Jever

## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Landkreis Friesland  
Lindenallee 1  
26441 Jever
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Infra I 3  
Fontainegraben 200  
53019 Bonn
3. Bundesnetzagentur  
Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Aurich  
Eschener Allee 31  
26603 Aurich
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Oldenburg-Nord  
Im Dreieck 12  
26127 Oldenburg
6. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie  
Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15  
26121 Oldenburg
7. Oldenburg-Ostfriesischer-Wasserverband  
Georgstraße 4  
26919 Brake
8. Avacon AG  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter
9. Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Heisfelder Straße 2  
26789 Leer
10. Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Nord, PT112  
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
11. Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Nord

Hammerbrookstraße 44  
20097 Hamburg

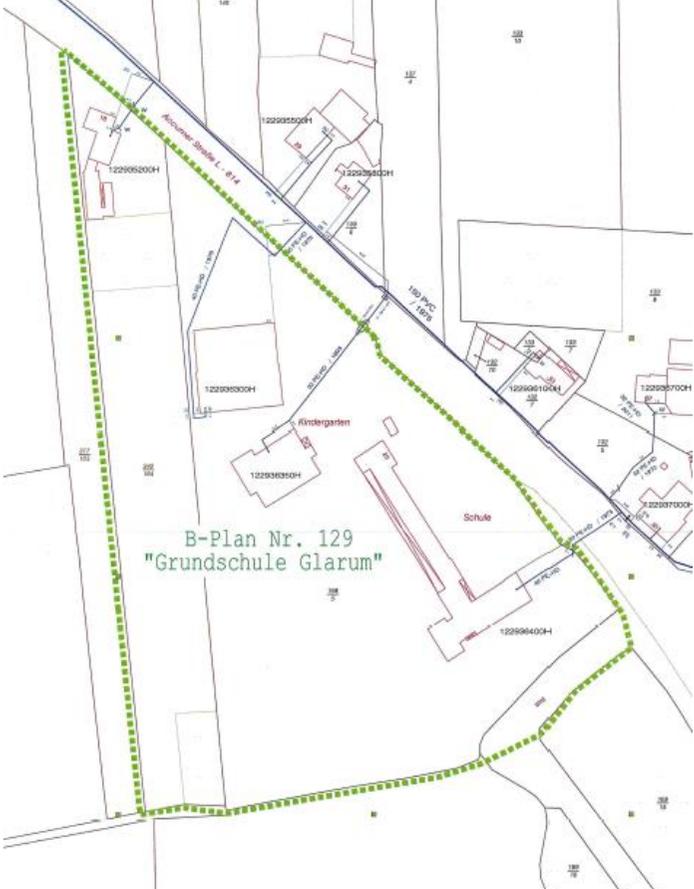
12. EWE NETZ GmbH  
Zum Stadtpark 2  
26655 Westerstede

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p><b>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</b></p>		
<p>Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt:</u></b>  <b><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u></b>  <b><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Bauaufsicht:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u></b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>		<p>Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3 Fontainegraben 200 53019 Bonn</b></p>		
<p>Mit Bezug informierten Sie uns über die oben genannten Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 129 und baten um Stellungnahme. Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nehme ich daher wie folgt Stellung:</p> <p>Aufgrund der Nähe zum militärischen Flugplatzes Wittmund, der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel und Funkstellen der Bundeswehr ist die Bundeswehr zwar betroffen aber nicht beeinträchtigt. Gegen Ihre Pläne bestehen daher keinen Einwände.</p>		<p>Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>Bundesnetzagentur Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</b></p>		
<p>Vielen Dank für Ihre Information über den o.g. Betreff. Im Zusammenhang mit einer evtl. Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Dies trifft auch auf Planungen zu, die noch keine Aussagen zur Bauhöhe treffen bzw. bei denen sich die vorhandene Bauhöhe nicht ändert. Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20 m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Ich bitte Sie, bei zukünftigen Planverfahren von einer Beteiligung der Bundesnetzagentur im Kontext des Richtfunks Abstand zu nehmen, wenn die Bauhöhen 20 m nicht überschreiten. Wird dies nicht berücksichtigt, erfolgt zu entsprechenden Anfragen in der Regel keine Stellungnahme. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen, da diese evtl. die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.</p> <p>Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung:</p> <p><a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a>.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der u.a. Telefonnummer zur Verfügung.</p>		<p>Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Eine derartige Höhenüberschreitung wird allerdings durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Eschener Allee 31</b></p>		

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
<b>26603 Aurich</b>		
<p>Das Plangebiet grenzt an die Südwestseite der Landesstraße Nr. 814, deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt.</p> <p>Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>		<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bitte um Übersendung der Planunterlagen wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
<p><b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b>  <b>Bezirksstelle Oldenburg-Nord</b>  <b>Im Dreieck 12</b>  <b>26127 Oldenburg</b></p>		
<p>Ihr Schreiben vom 19.06.2017 / Eingegangen per Email</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat am 19.01.2017 die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplans und der siebten Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Das Gebiet des Bebauungsplanes eine Fläche von 2,7 ha, liegt an der Accumer Straße und wird an den weiteren Seiten durch landwirtschaftliche Flächen abgegrenzt. Da die Kompensation von 29390 Werteinheiten extern erfolgen soll, ist darauf hinzuweisen, dass diese möglichst nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen soll. Falls die Kompensation doch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfinden soll, sind die Maßnahmen eng mit den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern abzusprechen, um so eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung weiterhin zu ermöglichen.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft bestehen seitens unserer Dienststelle keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p>		<p>Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege</b>  <b>Abteilung Archäologie</b>  <b>Stützpunkt Oldenburg</b></p>		

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</b></p>	
<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind im näheren Umfeld des Plangebietes mehrere mittelalterliche Wurtten bekannt, weshalb eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, dass im Rahmen von Bodeneingriffen in den noch nicht überbauten Restflächen des Plangebietes noch nicht bekannte Fundstellen aufgedeckt werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Oldenburgisch-Ostfriesischer-Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</b></p>	
<p>Wir nehmen zu der oben genannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Hausanschlussleitungen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als teilweise erschlossen angesehen werden. Sofern</p>	<p>Die Stellungnahme des OOWV wird zur Kenntnis genommen. Die Hauptversorgungsleitungen des OOWV im Bereich des Plangebietes (100 PVC, 80 PVC, 50 PVC) verlaufen weitestgehend innerhalb der Straßenflächen und werden durch das Planvorhaben nicht berührt. Bei den übrigen Leitungen handelt es sich um untergeordnete Hausanschlussleitung.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Stadt und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Stadt die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p> 	

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p><b>Avacon AG</b>  <b>Watenstedter Weg 75</b>  <b>38229 Salzgitter</b></p>		
<p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG / Purena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG / HSN GmbH Magdeburg.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.  26419 Schortens OT Grafschaft  Accumer Str</p> <p>Gesamtanzahl Pläne: 0  Achtung:  Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p>		<p>Die Stellungnahme der Avacon AG wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>  <b>Heisfelder Straße 2</b>  <b>26789 Leer</b></p>		
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2017.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>		<p>Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>  <b>Technik Niederlassung Nord, PT112</b>  <b>Hannoversche Str. 6-8</b>  <b>49084 Osnabrück</b></p>		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Deutsche Bahn AG</b>  <b>DB Immobilien</b>  <b>Region Nord</b>  <b>Hammerbrookstraße 44</b>  <b>20097 Hamburg</b></p>	
<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtst Stellungnahme zum o. g. Verfahren.</p> <p>Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen sind folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Die Strecke 1552 ist von km 0,160 bis km 10,550 in der Maßnahme „Ausbaustrecke (ABS) Oldenburg - Wilhelmshaven, Ausbaustufe IIIb, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 6“ enthalten. Das Planfeststellungsverfahren zum PFA 6 wurde am 27.10.2015 eingeleitet. Durch das Planfeststellungsverfahren soll das Planrecht u. a. zur Elektrifizierung der Stre-</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutsche Bahn AG wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>cke 1552 in dem zuvor genannten Streckenbereich geschaffen werden. Nähere Informationen zu dem Projektablauf sowie eine zeitliche Übersicht der einzelnen Ausbaustufen sind unter der Internetseite <a href="https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/oldenburg-wilhelmshaven">https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/oldenburg-wilhelmshaven</a> abrufbar.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.</p>	
<p><b>EWE NETZ GmbH</b>  <b>Zum Stadtpark 2</b>  <b>26655 Westerstede</b></p>	
<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können -damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben,</p>	<p>Die Stellungnahme der EWE NETZ GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.</p>	

Abwägung: 7. Flächennutzungsplanänderung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Verfahren gem. § 3 (1) BauGB)

### **Anregungen von Bürgern**

**es wurden keine Anregungen von Bürgern in der Stellungnahme vorgebracht.**